

Möglichkeiten zur finanziellen Förderung ab 01.08.2022

Schüler- BAföG

Wer?

für Schüler, die eine mindestens zweijährige Ausbildung vor dem 45. Geburtstag aufnehmen und noch keine 3 Jahre Anspruch auf BAföG hatten

eine einjährige Ausbildung wird nur gefördert bei:
notwendiger auswärtiger Unterbringung **oder** eigenem Haushalt mit Kind **oder** eigenem Haushalt und z. Zt. verheiratet bzw. verheiratet gewesen

Wo?

im Amt für Ausbildungsförderung am Wohnort der Eltern

BAföG-Amt in Magdeburg

Otto-von-Guericke-Str. 14., 39104 Magdeburg

Tel: 0391/ 561 77 84

www.das-neue-bafoeg.de

www.bafoeg-rechner.de

Wann?

sobald der Ausbildungsvertrag vorliegt, kann Antragstellung erfolgen

Wie viel?

- Pauschbeträge (monatlich) für Schüler einer **Berufsfachschule** (ohne Voraussetzung der vorherigen Berufsausbildung)
 - a) ohne eigenem Hausstand = 262 €
 - b) mit eigenem Hausstand = 632 €
- Pauschbeträge (monatlich) für Schüler einer **Fachschule** (mit Voraussetzung der vorherigen Berufsausbildung)
 - a) ohne eigenem Hausstand = 474 €
 - b) mit eigenem Hausstand = 736 €
- Minderung der Pauschbeträge durch eigenes Einkommen (bis 520 € monatlich anrechnungsfrei), Einkommen der Eltern und des Ehegatten möglich
- weitere mögliche Zuschüsse für:
 - a) Kranken-und Pflegeversicherung
 - b) Kinder unter 14 Jahre (pro Kind = 160 €)

Schüler-BAföG ist ein Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss!

Der zinsgünstige Kredit (max. 24 Monatsraten zu je 300 Euro) ist schriftlich oder per Online beim Bundesverwaltungsamt, 50 728 Köln zu beantragen.

Einkommen und Vermögen des Auszubildenden oder seiner Eltern spielen keine Rolle. Der Kredit wird ab Volljährigkeit bis zur Vollendung des 36. Lebensjahrs gewährt. Der Bildungskredit ist nach einer mit der ersten Auszahlung beginnenden Frist von 4 Jahren in monatlichen Raten von 120 Euro zurückzuzahlen.

Bildungskredit